

Fact Sheet

Standortsuche für das Absetzgelände

Dieses Dokument dient der Veranschaulichung der Standortsuche für ein Ersatzgelände für das Absetzgelände in Renningen-Malmsheim.

Gliederung

A. Hintergründe	2
B. Anforderungen der Bundeswehr	3
1. Größe.....	3
2. Zufahrtswege und Infrastruktur	3
3. Entfernung zum Bundeswehrstandort Calw.....	3
C. Vorgehensweise.....	4
1. Sammlung in Frage kommender Flächen	4
2. Vorauswahl.....	4
3. Prüfung militärischer Belange	5
4. Geänderte Schwerpunktsetzung im Ausbildungskonzept der Bundeswehr	5
5. Bewertung in Frage kommender Flächen	5
D. Berücksichtigung der öffentlichen Belange	7
E. Kriterien und Datengrundlage	8
F. Gewichtung der Kriterien.....	9
G. Lärmmodelle	10
H. Ergebnisse der Untersuchungen.....	11
1. Militärische Prüfung	11
2. Umweltfachliche Bewertung.....	14
3. Eigentumsverhältnisse.....	15
4. Vergleichende Betrachtung der vielversprechendsten Standortalternativen ...	15
a) Domäne Waldhof.....	17
b) Haiterbach – Nagold.....	18
c) Renningen – Malmsheim	19
d) Renningen – Ihinger Hof.....	20
e) Deckenpfronn – Egelsee	21
f) Sachsenheim – Rechentshofen.....	22

A. Hintergründe

Das Land Baden-Württemberg und der Bund suchen für das bestehende Übungsgelände der Bundeswehr in Renningen-Malmsheim, das in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen wird, ein Ersatzgelände. Bei dem bisherigen Gelände handelt es sich um einen Flug- und Absetzplatz, der vom Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr (KSK) sowie von US-Streitkräften genutzt wird.

Die Robert Bosch GmbH hat bereits einen Teil des bisherigen Geländes in Renningen-Malmsheim für die Ansiedlung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums erworben. Die restliche Fläche wird weiterhin zu militärischen Übungszwecken genutzt, soll jedoch ebenfalls einer zivilen Nutzung zugeführt werden. Deswegen gilt es ein geeignetes Ersatzgelände zu finden, das die gleichen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten wie der bestehende Absetz- und Flugplatz bietet.

Das KSK hat im Rahmen der Krisen- und Konfliktvorsorge spezielle Aufgaben, die andere Einheiten der Bundeswehr nicht erfüllen können, wie zum Beispiel die Rettung deutscher Staatsbürger im Ausland. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist unter anderem die "vertikale Verbringung von Personal und Material" unabdingbar. Um dies gewährleisten zu können, sind ein regelmäßiges Fallschirmsprungtraining sowie Lufttransport- und Luftverladeübungen erforderlich. Ein Absetzplatz dient diesen Übungszwecken.

Die Standortsuche erfolgt unter besonderen Voraussetzungen: So muss der neue Absetzplatz für taktische Militärszenarien geeignet und in angemessener Fahrzeit vom Standort des KSK und dem Flughafen Stuttgart erreichbar sein, darf aber gleichzeitig nicht in den beschränkten Luftraum des Flughafen Stuttgarts eindringen. Zudem sollen öffentliche Belange, insbesondere Anwohner, möglichst wenig belastet werden. Insbesondere soll der neue Platz weiter von Wohngebieten entfernt liegen als der aktuelle Standort.

Das Ziel der Standortsuche war die Identifizierung möglicher Alternativgelände. Die Überprüfung möglicher Flächen wurde in Zusammenarbeit von Bund und Land durchgeführt. Es wurden über einhundert Flächen in Betracht gezogen, von denen 54 in die engere Auswahl kamen. Zudem wurden die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Vorgehensweise bei der Standortsuche und die Bewertungsergebnisse der geprüften Standorte dargestellt.

B. Anforderungen der Bundeswehr

Grundsätzlich soll das neue Gelände die gleichen Anforderungen erfüllen wie der bisherige Standort in Renningen-Malmsheim. Der Flugplatz soll dem Absetzen von Fallschirmspringern und Lasten, der Verladung von Frachtgut sowie dem Starten und Landen von kleineren Flugzeugen dienen. Große Flugzeuge werden weder starten noch landen.

1. Größe

Die Bundeswehr benötigt eine Fläche von mindestens 400 x 1000 Metern (40 ha) zuzüglich eines 50m breiten Sicherheitsbereiches. Diese Fläche muss entsprechend überfliegend und frei von Hindernissen sein. Für Start und Landungen von kleinen Flugzeugen und Hubschraubern bedarf es einer befestigten, aber nicht asphaltierten Graspiste von 80 x 1000 Metern. Es muss möglich sein, Fallschirmspringer abzusetzen sowie Lasten von bis zu 2,5 Tonnen über dem Boden abzuwerfen.

2. Zufahrtswege und Infrastruktur

Das Gelände muss über eine befestigte Zufahrt verfügen. Es muss für LKW befahrbar sein, um Material bergen zu können, und Rettungsfahrzeuge müssen im Falle von Sprungunfällen Zugang haben. Es bedarf zudem eines Verfügungsraumes von 3 ha zur Aufstellung von Fahrzeugen oder zum Aufrollen der Fallschirme. Gebäude, Zäune oder ähnliches werden hingegen nicht benötigt und dementsprechend auch nicht errichtet.

3. Entfernung zum Bundeswehrstandort Calw

Um den großen organisatorischen Aufwand des Sprungbetriebs in vertretbarem Rahmen zu halten, soll die Fahrtzeit zum Bundeswehrstandort Calw möglichst gering gehalten werden. Da zu Ausbildungszwecken an einem Ausbildungstag neben Sprüngen mit Startpunkt am Absetzgelände zugleich Sprünge von großen Flächenflugzeugen mit Startpunkt am Flughafen Stuttgart abgeleistet werden müssen, ist die Nähe zum Flughafen Stuttgart ebenfalls ein wichtiges Kriterium.

C. Vorgehensweise

Die Suche und Prüfung in Frage kommender Absetzgelände wurde von einer Arbeitsgruppe des Bundes und des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Sie erfolgte anhand der Anforderungen der Bundeswehr und unter Berücksichtigung bestimmter öffentlicher Belange, wie z.B. Natur- und Anwohnerschutz. Da Enteignungen privater Eigentümer nur nachrangig zulässig sind, wurden vor allem bundes- und landeseigene Flächen untersucht. Die fehlende Verkaufsbereitschaft von Eigentümern in Frage kommender Flächen führte dazu, dass der Standort Haiterbach derzeit nicht weiterverfolgt wird.

1. Sammlung in Frage kommender Flächen

Für die Suche nach einem geeigneten Ersatzgelände für den Flugplatz Renningen-Malmsheim wurden verschiedene Gebiete und Flugplätze betrachtet. Dazu wurden militärische Erkundungen, Informationen der Landesverwaltung sowie lokale Kenntnisse der Regierungspräsidien einbezogen.

Da der Bund die benötigten Grundstücke im Falle erfolgreicher Prüfungen erwerben möchte, wurden zunächst Flächen bevorzugt, die bereits im Eigentum des Landes oder des Bundes stehen. Aber auch andere Areale, die für fliegerische oder militärische Zwecke genutzt werden, wie Bundeswehrflugplätze, Übungsplätze und zivile Flugplätze, wurden berücksichtigt. Ehemalige militärische Gelände, die nicht mehr genutzt werden, wurden ebenfalls in Betracht gezogen. Es wurden potenziell geeignete Ersatzgelände in ganz Baden-Württemberg gesucht, ohne zu diesem Zeitpunkt bestimmte Kriterien auszuschließen.

2. Vorauswahl

Im nächsten Schritt wurden die potenziellen Standorte hinsichtlich der Anforderungen der Bundeswehr überprüft. Dabei wurden zunächst die Entfernung zum Bundeswehrstandort Calw, die Größe der Grundstücke und die Hindernisfreiheit berücksichtigt.

Insgesamt wurden 54 Flächen(-varianten) näher untersucht, um sicherzustellen, dass potenziell geeignete Flächen nicht ausgeschlossen werden, selbst wenn ihre Eignung anfangs als geringer angesehen wurde. Dies waren solche Flächen, die nicht schon offensichtlich aus unterschiedlichen Sachgründen auszuschließen waren. Um die Ergebnisse abzusichern, wurden auch Standorte untersucht, die mehr als die ursprünglich gewollten 45 Minuten Fahrtzeit entfernt liegen. Ziel war es, weitere potenziell geeignete Flächen zu identifizieren und in den Suchlauf aufzunehmen.

Teilweise wurden am selben Standort eine oder mehrere Alternativen überprüft, sofern die Eigenschaften der jeweiligen Fläche dies zuließen.

Eine Übersicht über alle Flächen neben den zugehörigen wesentlichen fachlichen Erwägungen ist in Anlage 1 enthalten.

3. Prüfung militärischer Belange

Auf Grundlage der Vorauswahl wurden die Standorte hinsichtlich der militärischen Anforderungen der Bundeswehr näher geprüft und bewertet, u.a. fanden dazu auch Erkundungen statt. Die Anforderungen waren u.a.:

- Mindestfläche
- Möglichkeit zur Durchführung der gängigen Absetzverfahren
- Hindernisfreiheit im An-/Abflug
- Verfügungsraum
- befestigte Zufahrt
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Graspiste
- Topographie
- Bodenuntergrund
- Gefahrenbereiche
- Anflugrichtung
- Auftreffpunkt
- Sicherheitsbereiche
- Befahrbarkeit
- Luftraum.

4. Geänderte Schwerpunktsetzung im Ausbildungskonzept der Bundeswehr

Zunächst wurde unter Abwägung des Entfernungskriteriums zum Standort Calw mit den prognostizierten Umweltauswirkungen aus den militärisch geeigneten Plätzen der Standort Haiterbach als geeignetes Gelände ausgewählt. Die zur Realisierung des Absetzgeländes erforderlichen Grundstücke an diesem Standort konnten mangels Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer seinerzeit nicht erworben werden.

Eine Änderung in der Schwerpunktsetzung im Ausbildungskonzept der Bundeswehr führte zur Neubewertung der Standorte, da sich dadurch auch die Rahmenbedingungen des Suchlaufs änderten. Die Änderung bestand darin, dass die Ausbildung im Bereich Lufttransport, wie Bereitstellung und Verladung von Frachtgut, Aufbau und Betrieb eines Behelfsflugplatzes, bei der die Nähe zum Standort Calw wichtig ist, gegenüber dem Fallschirmsprungdienst in den Hintergrund rückt.

So wurde aus den militärisch geeigneten Standorten mit der Domäne Waldhof derjenige Vorzugsstandort in den Fokus genommen, für den die geringsten Umweltauswirkungen prognostiziert wurden (siehe nachfolgend unter D.).

5. Bewertung in Frage kommender Flächen

Insgesamt wurden für 54 Flächen(-varianten) nähere Betrachtungen hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen und betroffener öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Bewertung der Flächen erfolgte anhand eines **Punktesystems** und insgesamt **32 Kriterien**, bei denen in einer ersten Annäherung möglicherweise betroffene öffentliche Belange (Naturschutz, Raum- und Regionalplanung, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, bestehende Wohngebiete) untersucht wurden.

Grundlage hierfür waren jeweils aktuelle Flächenkartierungen im Geoinformationssystem des Landes Baden-Württemberg sowie überschlägige Lärmkartierungen des Zentrum Luftoperationen und des Umweltbundesamtes.

D. Berücksichtigung der öffentlichen Belange

Als öffentliche Belange wurden der Naturschutz, die Raum- und Regionalplanung, die Wasserwirtschaft, die Forstwirtschaft sowie die Lärmbelastung bestehender Wohngebiete anhand 32 verschiedener Kriterien berücksichtigt.

Beim **Naturschutz** waren dabei Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (sog. FFH-Gebiete), Vogel-, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Mähwiesen, Naturdenkmäler, Offenland- und Waldbiotope, Naturparke sowie der Artenschutz zu beachten.

Bei der **Raum- und Regionalplanung** mussten der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, der überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume festlegt, und Gebiete zur Erholung, für Freiraumschutz, für regionale Grünzüge, für Grünzäsuren sowie für Naturschutz und Landschaftspflege, die vorrangige Nutzungsweisen festschreiben, beachtet werden. Zudem wurden die jeweiligen Flächennutzungspläne, die die beabsichtigte städtebauliche Nutzung darstellen, berücksichtigt. Es wurde untersucht, inwiefern geschützte Gebiete durch das Absetzgelände überlagert werden würden und wie stark sich eine solche Überlagerung auswirkt.

Bei der **Wasserwirtschaft** waren Wasserschutzgebietszonen sowie Quellschutzgebiete zu beachten.

Bei der **Forstwirtschaft** mussten Waldschutzgebiete, Bodenschutzwälder zum Schutz vor Erosionen, Erholungswälder für die Bevölkerung, ausgewiesene Schutzwälder gegen schädliche Umwelteinwirkungen, Immissionsschutzwälder, Klimaschutzwälder, Sichtschutzwälder und Wasserschutzwälder, die der Reinhaltung des Grundwassers dienen, in die Bewertung miteinbezogen werden.

Um die **Lärmbelastung der Bevölkerung** festzustellen, wurde die allgemein anwendbare Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (sog. TA Lärm) vergleichend zum hier maßgeblichen Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm herangezogen. Die Messungen wurden zum Schutz der Bevölkerung mit den strengeren Anforderungen der TA Lärm durchgeführt. Eine danach zumutbare Lärmbelastung von maximal 55 dB wurde in Lärmmodellen untersucht.

Es wurde insbesondere überprüft, ob Wohngebiete tagsüber unangemessenen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Auch eine mögliche Belastung für Tierarten und Erholungsgebiete wurde untersucht.

Alle Flächen wurden ausdrücklich auf Flächeninanspruchnahme und Lärmbelastung begutachtet.

E. Kriterien und Datengrundlage

Die Grundlage zur Analyse und Bewertung der unten genannten umweltfachlichen Kriterien bildeten Flächenkartierungen des Landes Baden-Württemberg sowie verschiedene Lärmberechnungen des Zentrum Luftoperationen (ZentrLuftOp) und des Umweltbundesamtes (UBA).

Schutzgebiete sind über den interaktiven Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) abrufbar.

Waldfunktionen sind im Geoportal des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Baden-Württemberg abrufbar.

Angaben zur Landes-, Raum- und Regionalplanung sowie zur Bauleitplanung (Flächennutzungspläne) sind im Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau abrufbar.

Zur Ergebnisberechnung wurde die jeweilige Fläche mit den Datenbankdaten überlagert; es wurden in diesem Zusammenhang keine Untersuchungen vor Ort vorgenommen.

F. Gewichtung der Kriterien

Das Bewertungsergebnis setzt sich aus der **Summe der vergebenen Punkte** für die einzelnen Kriterien zusammen. Für jedes Kriterium wurde bei Vorliegen einer Betroffenheit ein Punkt vergeben. Sofern die Betroffenheit lediglich nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde nur ein **halber Punkt** verteilt. Je mehr Punkte ein Standort erhielt, desto größer waren die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf öffentliche Belange. Durch die Anwendung dieses Punktesystems sollte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Plausibilität der Bewertung sichergestellt werden.

Besonders wichtige Kriterien wurden höher gewichtet als weniger wichtige. Zu den besonders schutzwürdigen Kriterien, die **doppelt gewichtet** wurden, zählen FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, im Landesentwicklungsplan 2002 festgelegten Flächen überregional bedeutsamer naturnaher Landschaftsräume sowie die Betroffenheit von Wohngebieten insbesondere durch Lärm. In einer weiteren Bewertung wurden die **Lärmauswirkungen auf Wohngebiete dreifach gewichtet**, um den Auswirkungen des Fluglärms hinreichend Rechnung zu tragen. Hierdurch sollte die zuvor vorgenommene einfache und doppelte Gewichtung gesichert und eine Unterrepräsentation der Auswirkungen durch den Fluglärm verhindert werden.

G. Lärmmodelle

Die verwendeten Lärmmodelle wurden auf Grundlage der bisherigen Übungstätigkeit der Bundeswehr am alten Absetzgelände erstellt. Das Berechnungsverfahren entspricht dem des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Neben den geographischen Koordinaten des Flugplatzes wurden für die Berechnung in Datenerfassungssystemen die genutzten Flugstrecken und die Art und Anzahl der Luftfahrzeug-Muster eingegeben.

Für die Bewertung der einzelnen Standorte wurde anhand der bisherigen Übungstätigkeit zunächst ein Lärmmodell für den Standort Rechentshofen berechnet. Dieses Modell wurde auf die weiteren potenziellen Flächen übertragen und im Prozess immer weiter präzisiert. Die Flugrouten wurden dabei soweit optimiert, dass eine Reduzierung der Lärmauswirkungen für die betroffenen Standorte erreicht werden konnte. Die Lärmauswirkungen wurden unter Berücksichtigung von Windstatistiken nach den herrschenden Windverhältnissen untersucht. Unter Verwendung eines digitalen Geländemodells wurde die Lärmausbreitung anhand der Topographie, also der Erdoberfläche vor Ort untersucht.

H. Ergebnisse der Untersuchungen

Nach der Bewertung stellt sich die **Domäne Waldhof** als der **geeignetste Standort** dar. Er erfüllt – seit der geänderten Schwerpunktsetzung im Ausbildungskonzept der Bundeswehr – die militärischen Anforderungen und lässt zudem die **geringsten Umweltauswirkungen** auf öffentliche Belange erwarten.

Die 54 näher untersuchten Flächen wurden anhand des Punkteergebnisses, das durch die aufgeführten Kriterien und deren Gewichtung erlangt wurde, in Rangfolge gebracht. In dieser Rangfolge liegt der Standort Domäne Waldhof vor den anderen untersuchten Standorten.

1. Militärische Prüfung

Nach der zunächst durchgeführten militärischen Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Fl.-Nr.	Fläche	Militärische Eignung	Bemerkungen Bundeswehr zu militärischen Anforderungen
1	Hambrücken	nein	zu weit entfernt, zu klein, Hochspannungsleitung
2	Schönborn	nein	Hochspannungsleitung, nahe Wohnbebauung
3	Odenheim	nein	zu weit entfernt, Modellflugplatz, nahe Wohnbebauung, topographisch ungeeignet, Straße
4	Rechentshofen, Sachsenheim	ja	Militärisch geeignet
5	Talheim	nein	Zu klein, schwierige Topographie (Talsenke, sehr hügelig), Hochspannungsleitung
6	Hagenschieß, Pforzheim	nein	Auf unbestimmte Zeit verpachtet; Siedlungsnähe; FFH-Gebiet
7	Wurmberg	nein	Nähe zur Bundesautobahn 8, ungünstige Topographie, Hochspannungsleitung, FFH- Gebiet
8	Ihinger Hof, Renningen	ja	Aus militärischer Sicht sehr gut geeignet
9	Maßhalderbuch, Außenstelle JVA Rottenburg	nein	Stromleitung, hügelig- ungünstige Topographie, Streuobst säumt Straße, Straße durchquert Gelände, auf unbestimmte Zeit verpachtet, Allee entlang der Kreisstraße, Buschreihen, Stromleitung
10	Ohnhülben, Langenenslingen	nein	auf unbestimmte Zeit verpachtet, Allee entlang der Kreisstraße, Buschreihen, Stromleitung
11	Waldhof, Geislingen	ja	Umsetzung erscheint möglich, Straßensperrungen/-verlegungen erforderlich
12	Unteraichhof, Oberndorf	nein	zu klein, steil abfallendes Gelände, nahe Wohnbebauung
13	Hofgut Georgenau, Bad Liebenzell	nein	Hochspannungsleitung; Innerhalb des Geländes Bebauung; angrenzende Bewaldung
14	Poltringen	nein	umfangreiche Maßnahmen wie z.B. Bodenfestigkeitsmessungen sowie Verlängerung der bestehenden Landebahn; Siedlungsnähe, Vogelschutzgebiet, hohe Dichte schutzwürdiger Biotope

15	Haiterbach-Nagold neu	ja	Umsetzung erscheint möglich
16	Weitenburg, Starzach	nein	Im Süden fällt das bewaldete Gelände sehr stark in Neckartal ab (Höhenunterschied 140 m)
17	Deckenpfronn-Egelsee	ja	Militärisch geeignet, hohe Biotopdichte, See
18	Wächtersberg-Hulb, Wildberg	nein	zu klein, Umsetzung aufgrund topographischer Verhältnisse (abfallend) nicht möglich, Getränkefabrik, Hochspannungsleitungen
19	Schwann-Conweiler	nein	zu klein, geringer Anstand zum Ort
20	Eutingen	nein	zu klein; DHL-Logistikzentrum; Siedlungsnähe; unmittelbare Nähe zur Bundesstraße
21	Hangensteinerhof Mühlacker	nein	nahe Wohnbebauung, Hochspannungsleitungen, Verdichtungsraum
22	Vaihingen/Enz	nein	direkt an Wohnbebauung/Stadtkern; Hochspannungsleitung
23	Musbach, Dornstetten	nein	Hochspannungsleitung; geringer Abstand zum Ort
24	Pleidelsheim	nein	zu klein, Insellage im Neckar, Schleusen im Nahbereich, stark befahrene Straße im Nahbereich, Hochspannungsleitung
25	Löchgau	nein	zu klein, nahe Wohnbebauung, Flugplatzgebäude, Hochspannungsleitung, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet
26	Rheinstetten	nein	zu klein, nahe Bebauung
27	Esslingen-Jägerhaus	nein	zu klein, nahe Bebauung, stark befahrene Straße
28	Kirchheim/Teck-Hahnweide	nein	bestehende Nutzung unvereinbar mit militärischer Nutzung; umfangreiche, mit militärischer Nutzung unvereinbare Bestandsbebauung. Hochspannungsleitungen, FFH- Gebiet, Vogelschutzgebiet
29	Teck Owen/Teck	nein	zu klein, ungeeignete Topographie, sehr nahe Bebauung, Industriepark Nabern, FFH- Gebiet, Vogelschutzgebiet, hohe Dichte schutzwürdiger Biotope
30	Völkleshofen	nein	zu klein, nahe Wohnbebauung
31	Ludwigsburg-Pattonville	nein	Nahe umfangreiche Wohnbebauung, stark befahrene Straße und Hochspannungsleitung im Nahbereich, Tower
32	Backnang-Heinigen	nein	zu klein, Wohnbebauung und Turm im Nahbereich
33	Albstadt-Degerfeld	nein	zu klein; Siedlungsnähe; FFH-Gebiet
34	Grabenstetten	nein	zu weit entfernt, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet
35	Winzeln-Schramberg	nein	zu klein
36	Renningen-Malmsheim	ja	geeignet
37	Haiterbach-Nagold	ja	Umsetzung erscheint möglich

38	Wildberg 1 (Segelfluggelände)	nein	Gelände zu klein; umfangreiche Waldrodungen erforderlich; Gelände fällt stark ins Nagoldtal ab; Siedlungsnähe
39	Wildberg 2 (Segelfluggelände)	nein	Gelände zu klein; umfangreiche Waldrodungen erforderlich; Gelände fällt stark ins Nagoldtal ab; Siedlungsnähe
40	Schallberg 1	nein	zu klein, Hochspannungsleitung, nahe Wohnbebauung
41	Schallberg-2, Weil der Stadt	nein	zu klein, Hochspannungsleitung, nahe Wohnbebauung
42	Schallberg, Weil der Stadt	nein	zu klein, Hochspannungsleitung, nahe Wohnbebauung
43	Hofgut Mauer-1, Korntal-Münchingen	nein	Schwierige Topographie, geringer Abstand zu dichter Wohnbebauung, Gebäude, Hochspannungsleitungen
44	Hofgut Mauer-2, Korntal-Münchingen	nein	Schwierige Topographie, geringer Abstand zu dichter Wohnbebauung, Gebäude, Hochspannungsleitungen
45	Muckberg, Calw	nein	zu klein
46	Eisberg, Nagold	nein	geringe Größe; Windkraftanlage
47	Horb a. N.	nein	zu klein, westliche Bebauung, stark durchschnitten, Gräben, Hügel, Waldstück
48	Wendelsheim	nein	Topographisch nicht geeignet, da zu hügelig um eine Graspiste einzurichten
49	Lerchenberg 1, Renningen	nein	zu klein, Umsetzung aufgrund topographischer Verhältnisse (abfallend, wellig) nicht möglich
50	Lerchenberg 2, Renningen	nein	zu klein, Umsetzung aufgrund topographischer Verhältnisse (abfallend, wellig) nicht möglich
51	Lerchenberg 3, Renningen	nein	zu klein, Umsetzung aufgrund topographischer Verhältnisse (abfallend, wellig) nicht möglich
52	Lerchenberg 4, Renningen	nein	zu klein, Umsetzung aufgrund topographischer Verhältnisse (abfallend, wellig) nicht möglich
53	Haiterbach Bestandsbahn	ja	Umsetzung erscheint möglich
54	Igelsloch	nein	zu klein
	Sulz am Eck	nein	zu klein, Stromleitungen, starkes Gefälle, sehr wellig

2. Umweltfachliche Bewertung

Die Bepunktung der Flächen anhand oben genannter Kriterien ergibt nachstehende Ergebnisse im Überblick (geordnet nach Ergebnisrang, nicht nach Flächennummer).

Die vollständige Bepunktung der Flächen kann Anlage 2 entnommen werden.

Rang dop- pelt	Lärm dop- pelt	Fl.- Nr.	Flächen-Name
1	4	11	Waldhof
2	6	37	Haiterbach
3	7	15	SFP Nagold_neu
3	7	53	Haiterbach Bestandsbahn
3	7	16	Weitenburg*
3	7	32	BK-Heiningen
3	7	20	Eutingen
3	7	31	LB-Pattonville
4	7,5	35	Winzeln-Schramberg
4	7,5	36	Renningen-Malmsheim
5	8	44	Mauer-2
5	8	33	Albstadt-Degerfeld
5	8	43	Mauer-1
5	8	48	Wendelsheim
6	8,5	5	Talheim
6	8,5	14	Poltringen
6	8,5	22	Vaihingen/Enz
6	8,5	47	Horb
7	9	3	Odenheim
7	9	8	Ihinger Hof
8	9,5	1	Hambrücken
8	9,5	7	Wurmberg
9	10	12	Unteraichhof
9	10	2	Schönborn
10	10,5	21	Hangensteinerhof Mühlacker
10	10,5	38	Wildberg 1
10	10,5	25	Löchgau
11	11	45	Muckberg
11	11	30	Völkleshofen
11	11	54	Igelsloch
11	11	9	Maßhalderbuch
11	11	17	Deckenpfronn
12	11,5	10	Ohnhülben
12	11,5	39	Wildberg 2
12	11,5	23	Musbach Dornstetten
12	11,5	42	Schallberg
13	12	40	Schallberg-1
13	12	41	Schallberg-2
13	12	46	Eisberg
13	12	6	Hagenschieß
13	13	26	Rheinstetten
14	13,5	18	Wächtersberg-Hub
14	13,5	13	Hofgut Georgenau
14	13,5	19	Schwann-Conweiler
15	14	29	Teck Owen/Teck
16	15	50	Lerchenberg 2
17	16	34	Grabenstetten
17	16	27	Esslingen-Jägerhaus
18	16,5	24	Pleidelsheim
18	16,5	4	Rechentshofen
19	18	49	Lerchenberg 1
20	18,5	52	Lerchenberg 4
21	19	51	Lerchenberg 3
22	19,5	28	Kirchheim/Teck-Hahnweide

Rang drei- fach	Lärm drei- fach	Fl.- Nr.	Flächen-Name
1	4	11	Waldhof
2	6,5	37	Haiterbach
3	7	15	SFP Nagold_neu
3	7	53	Haiterbach Bestandsbahn
4	8	16	Weitenburg*
4	8	20	Eutingen
4	8	31	LB-Pattonville
4	8	35	Winzeln-Schramberg
4	8	48	Wendelsheim
5	8,5	36	Renningen-Malmsheim
5	8,5	47	Horb
6	9	32	BK-Heiningen
6	9	44	Mauer-2
6	9	33	Albstadt-Degerfeld
6	9	43	Mauer-1
6	9	3	Odenheim
6	9	8	Ihinger Hof
7	9,5	5	Talheim
7	9,5	14	Poltringen
7	9,5	1	Hambrücken
7	9,5	7	Wurmberg
8	10,5	22	Vaihingen/Enz
9	11	12	Unteraichhof
9	11	2	Schönborn
9	11	9	Maßhalderbuch
10	11,5	21	Hangensteinerhof Mühlacker
10	11,5	38	Wildberg 1
10	11,5	25	Löchgau
10	11,5	45	Muckberg
10	11,5	10	Ohnhülben
11	12	30	Völkleshofen
11	12	17	Deckenpfronn
11	12	42	Schallberg
12	12,5	39	Wildberg 2
12	12,5	23	Musbach Dornstetten
13	13	54	Igelsloch
13	13	40	Schallberg-1
13	13	41	Schallberg-2
13	13	46	Eisberg
13	13	6	Hagenschieß
14	14	26	Rheinstetten
15	14,5	18	Wächtersberg-Hub
15	14,5	13	Hofgut Georgenau
15	14,5	19	Schwann-Conweiler
16	16	29	Teck Owen/Teck
16	16	50	Lerchenberg 2
17	16,5	4	Rechentshofen
18	17	34	Grabenstetten
18	17	27	Esslingen-Jägerhaus
19	18,5	24	Pleidelsheim
20	19	49	Lerchenberg 1
21	19,5	52	Lerchenberg 4
22	20	51	Lerchenberg 3
23	20,5	28	Kirchheim/Teck-Hahnweide

3. Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse wurden danach einbezogen, ob die benötigte Gesamtfläche im Alleineigentum von Bund oder Land steht. Gesetzlich vorgegeben ist, dass Vorhaben der Bundeswehr vorrangig auf Grundstücken der öffentlichen Hand umgesetzt werden sollen.

4. Vergleichende Betrachtung der vielversprechendsten Standortalternativen

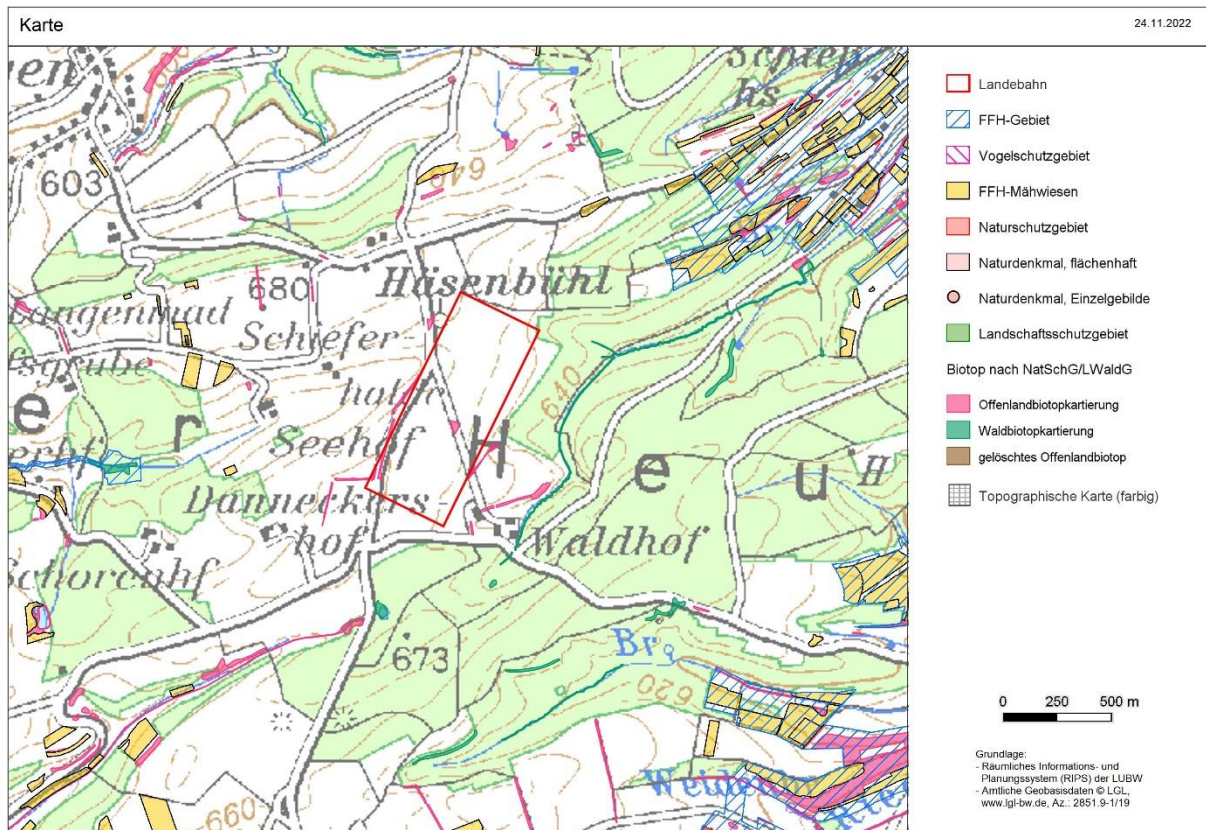
Nach der militärischen und umwelttechnischen Prüfung wurden neben der Domäne Waldhof vier weitere Standorte als geeignet beurteilt. Diese scheiden allerdings alle nach näherer Betrachtung aus.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, bei welchen Standorten welche Kriterien durch die Nutzung als Absatzplatz beeinträchtigt wären. Die Berücksichtigung der Kriterien entspricht der unter F. dargestellten Gewichtung. Der alte Standort Renningen – Malmshheim (grau hinterlegt) wurde als Referenz zur vergleichenden Betrachtung herangezogen.

	Waldhof	Haiterbach – Nagold: alt/neu/Bestandsbahn	Renningen – Malmshheim	Renningen –I- hinger Hof	Deckenpfronn – Egelsee	Rechthofen – Sachsenheim
Gesamtbewertung in Punkten	4	6,5/7/7	8,5	9	12	16,5
Bevölkerung		0,5/0/0	1		1	
Offenlandbiotope	1	1/1/1		1	1	1
Artenschutz	1	1/1/1	1	1	1	1
Regionaler Grünzug	1		0,5	1	1	1
Flächennutzungsplan	1					
FFH-Gebiet		0/0,5/0,5		1		1
FFH-Mähwiesen				1		
Naturschutzgebiet		0/0,5/0,5				
Landschaftsschutzgebiet		0,5/0,5/0,5	0,5			1
Landesentwicklungsplan 2002		1/1/1			1	
Gebiet Freiraumschutz			0,5	1	1	
Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege			0,5	1	1	1
Quellschutzgebiet			1	1		
Naturdenkmal, flächenhaft					1	1
Naturdenkmal, Einzelgebilde						1
Wasserschutzgebiet					1	
Erholungswald			0,5		1	1

Vogelschutzgebiet						1
Waldbiotop						1
Naturpark						1

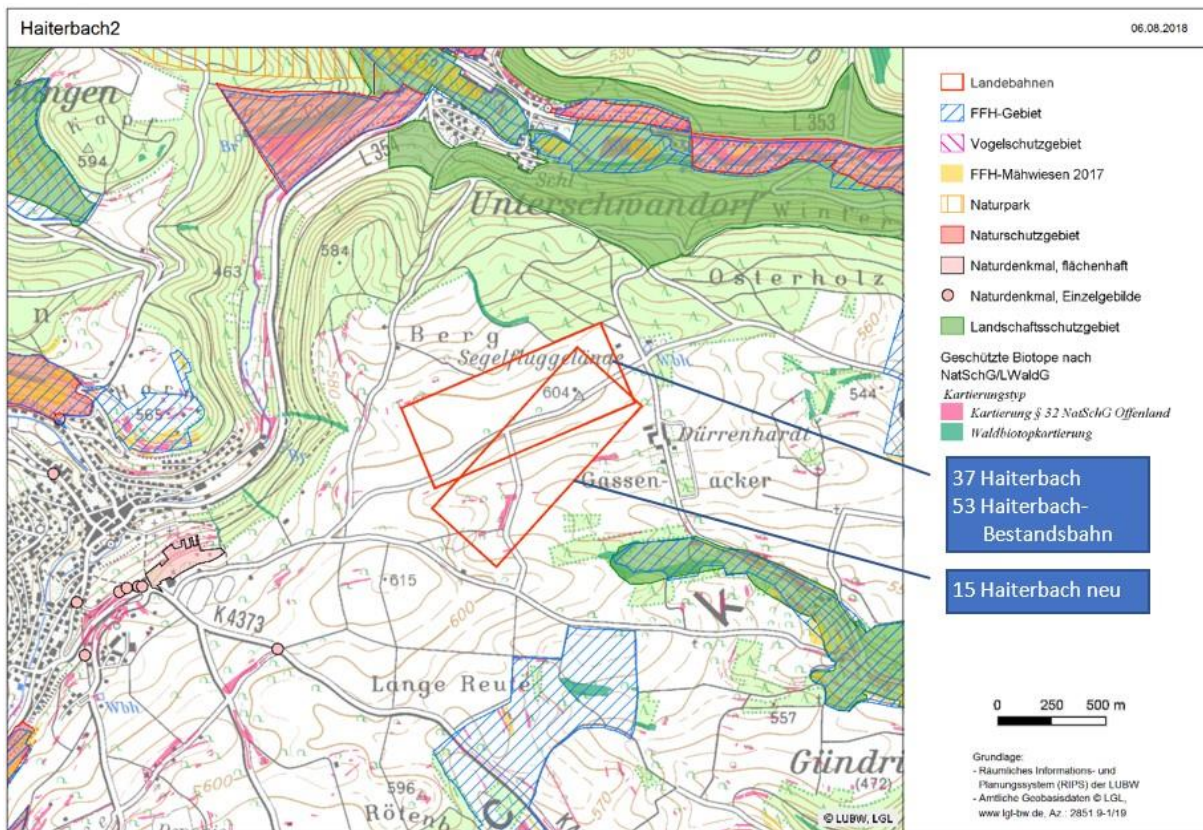
a) Domäne Waldhof



Die Domäne Waldhof wurde mit insgesamt **4 Punkten** bewertet, was der **geringsten Belastung öffentlicher Belange** entspricht.

Aus der Bewertung ergibt sich, dass die **Bevölkerung** durch den Betrieb des Absatzgeländes **nicht von Lärmwirkungen** über 50 dB **betroffen** ist, da sich keine Wohngebiete in der Nähe des potenziellen Absatzplatzes befinden. Betroffen wären hingegen mehrere Gehölzbiotope. Diese sowie Teile der zum Waldhof führenden Allee müssten entfernt werden, um die Hindernisfreiheit zu gewährleisten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass besonders geschützte Arten beeinträchtigt wären. Auswirkungen auf Gehölzbiotope und Artenschutz sind jedoch bei allen in Frage kommenden Standorten zu erwarten. Der Absatzplan würde zudem in einem Regionalen Grünzug liegen. Regionale Grünzüge sind größere zusammenhängende Freiräume mit unterschiedlichen ökologischen Funktionen, für naturschonende und nachhaltige Nutzungen oder für die Erholung. Zudem sind im Flächennutzungsplan an besagter Stelle Flächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. **Belange der Landwirtschaft** werden zu berücksichtigen sein.

b) Haiterbach – Nagold



Die private Fläche Haiterbach – Nagold erreichte ein Bewertungsergebnis von **6,5 bzw. 7 Punkten**, abhängig davon, welche Fläche in welcher Ausrichtung für das Absatzgelände herangezogen werden würde (siehe Abbildung).

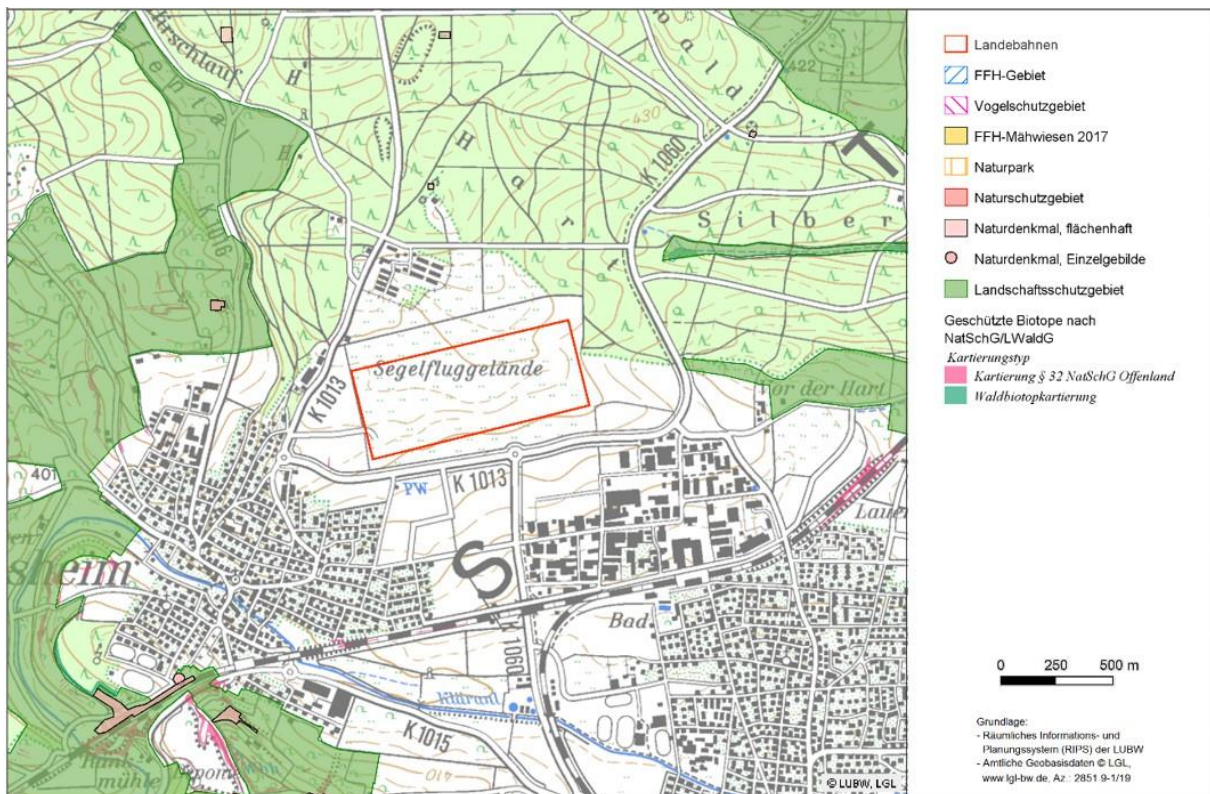
Je nach Lage des Absatzplatzes sowie der Landebahn wären Lärmauswirkungen von über 50 dB für das angrenzende Gewerbe- und Wohngebiet zu befürchten. Zudem wären je nach Lage das FFH-Gebiet „Nagolder Heckengäu“, das Naturschutzgebiet „Waldach- und Haiterbachtal“ und das Landschaftsschutzgebiet „Waldach- und Haiterbachtal“ betroffen.

Das Absatzgelände würde ebenfalls Gehölzbiotope erfassen, die zumindest zurückgeschnitten werden müssten. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Arten betroffen wären.

Der Absatzplatz würde ferner in ein nach Landesentwicklungsplan 2002 besonders geschütztes Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotopie und überdurchschnittlichem Vorkommen landesweit gefährdeter Arten liegen.

Letztlich **scheitert** die Nutzung als Absatzplatz jedoch an der **fehlenden Verkaufsbereitschaft der Eigentümer** der Gelände. Eine Enteignung wäre nur möglich, wenn keine geeigneten Flächen der öffentlichen Hand gefunden werden könnten.

c) Renningen – Malsheim

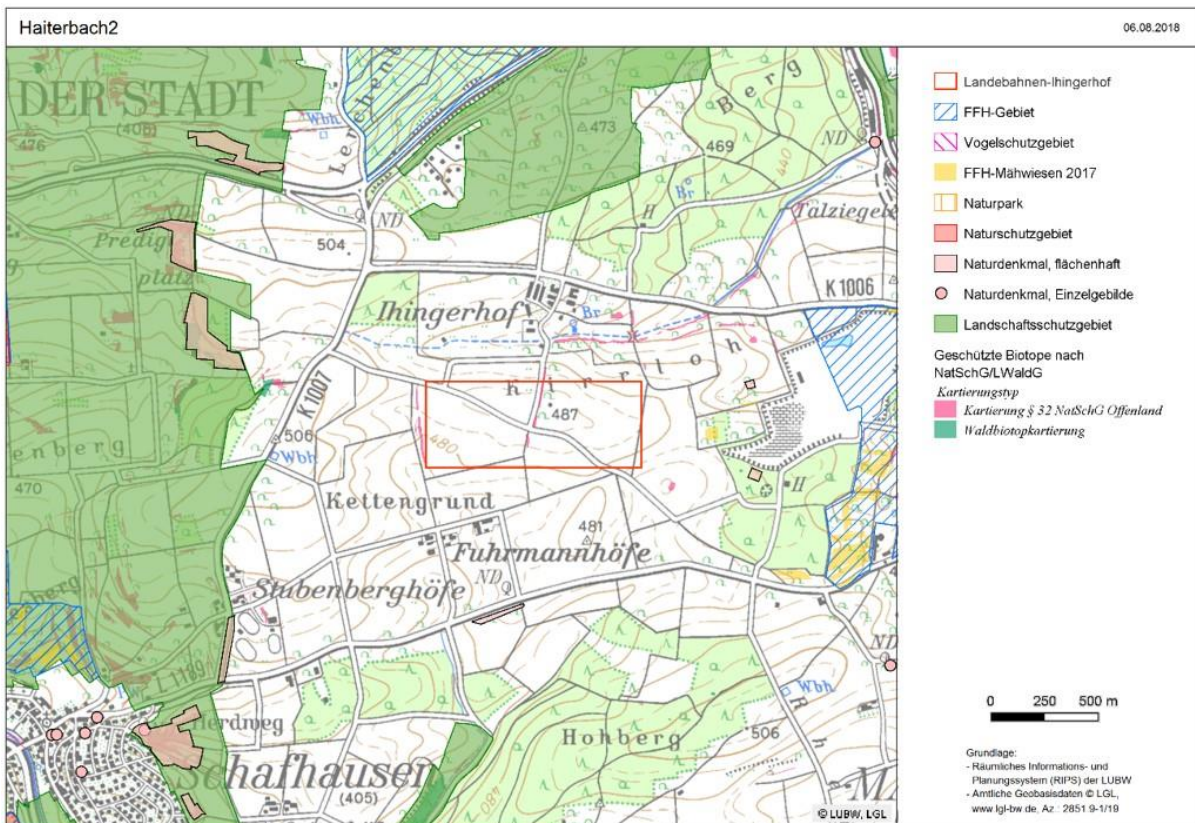


Der ursprüngliche Standort Renningen – Malsheim, der hier zu **Vergleichszwecken** ebenfalls bewertet wurde, würde bei einer Berücksichtigung eine Gesamtbewertung von **8,5 Punkten** erhalten.

Von Lärmwirkungen durch den Betrieb des Absatzplatzes werden Wohngebiete, Teile des Landschaftsschutzgebiets “Renningen” ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans Verband Region Stuttgart und Erholungswald betroffen. Die Betroffenheit von besonders geschützten Arten kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Ausmaße des Absatzplatzes berühren sowohl ein Gebiet für Freiraumschutz als auch einen Regionaler Grünzug des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart. Zudem liegt der Platz im Bereich des Quellschutzgebiets “Heilquellschutzgebiet Stuttgart”.

d) Renningen – Ihinger Hof



Das Gelände Renningen - Ihinger Hof wurde insgesamt mit **9 Punkten** bewertet.

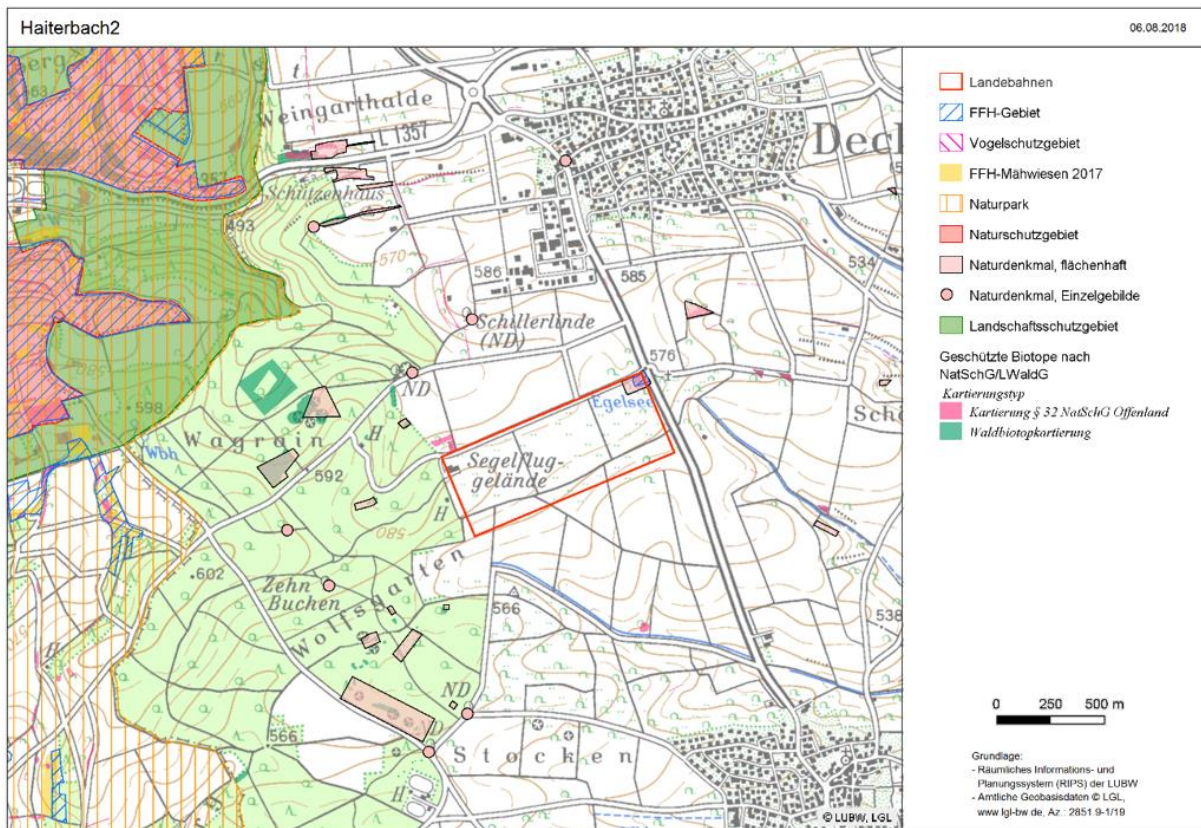
Der Absetzplan würde das FFH-Gebiet "Gäulandschaften an der Würm" sowie die dazugehörigen Mähwiesen beeinträchtigen.

Auch bei diesem Absetzgelände müssten Gehölzbiotope entfernt werden und auch hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Arten betroffen wären.

Von der Anlage eines Absetzplatzes wäre ein Gebiet für Landschaftsentwicklung des Regionalplans Verband Region Stuttgart sowie der Regionale Grünzug G 38 und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans Verband Region Stuttgart betroffen. Zudem würde der geplante Absetzplatz in einem Quellschutzgebiet liegen.

Letztlich schied dieser Standort aber aus, da dieser als **unverzichtbares**, deutschlandweit einzigartiges **Forschungsgelände** für die Universität Hohenheim und das Landeswissenschaftsministerium genutzt wird und Ersatzflächen nicht zur Verfügung stehen.

e) Deckenfronn – Egelsee



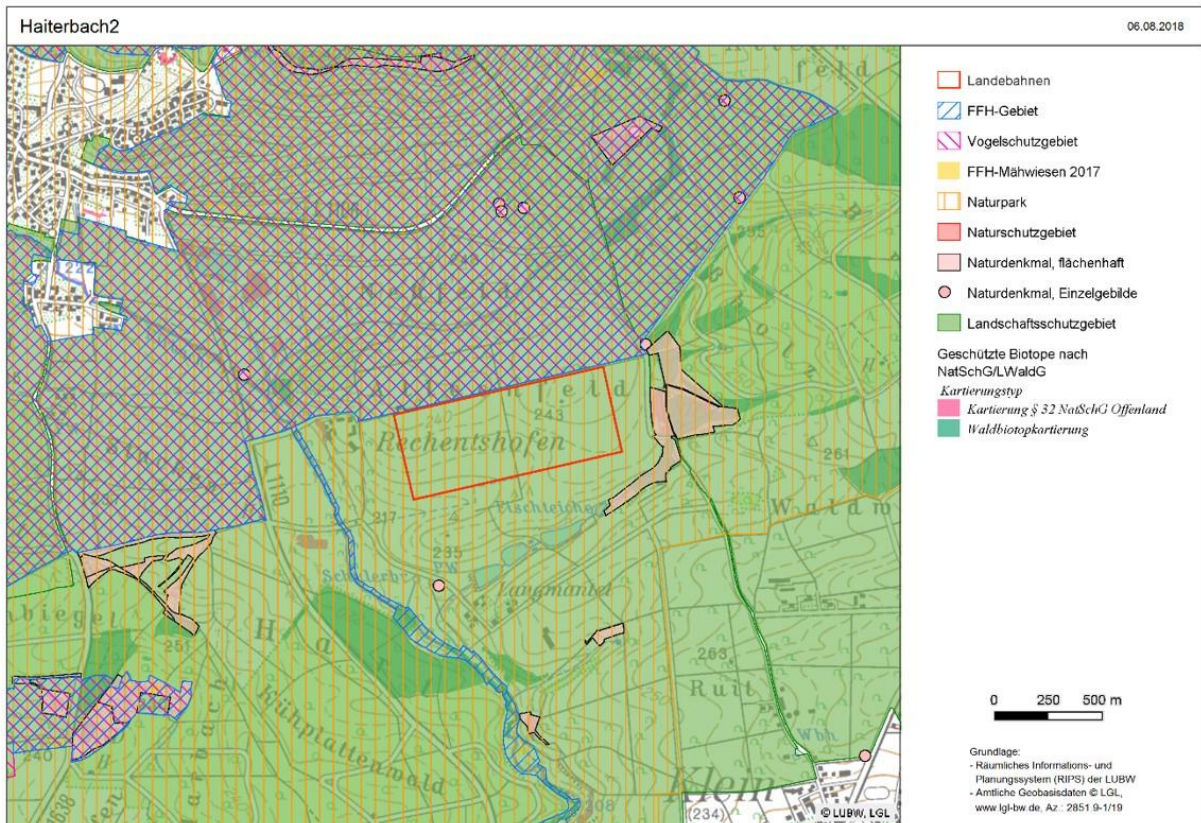
Das Gelände Deckenfronn - Egelsee wurde insgesamt mit **12 Punkten** bewertet.

Zunächst wären durch die Lärmwirkung das Wohngebiet Tennental und das Naturdenkmal "Feuchtbiotop Egelsee" betroffen.

Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass besonders geschützte Arten beeinträchtigt werden. Durch die Verlärmung wären zudem Gehölz und Feuchtbiotope am Egelsee, nach Landesentwicklungsplan 2002 festgesetzte Gebiete mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope und überdurchschnittlichem Vorkommen landesweit gefährdeter Arten sowie Erholungswald betroffen. Belastungen wären zudem für ein Gebiet für Landschaftsentwicklung, den Regionalen Grünzug G 39 sowie angrenzende Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans Verband Region Stuttgart zu erwarten.

Insbesondere würde der Absatzplatz jedoch im Wasserschutzgebiet "Herrenberg – Ammertal – Schönbuchgruppe" liegen. Damit stellt sich der Standort als weniger geeignet heraus, da es zum einen wegen der Wasserfläche schlechter genutzt werden kann und zudem auch **deutlich stärker öffentliche Belange belasten** würde.

f) Sachsenheim – Rechentshofen



Die Fläche Sachsenheim – Rechentshofen erzielte eine Gesamtbewertung von **16,5 Punkten** und damit das schlechteste Ergebnis der näher untersuchten Standorte.

Von den Lärmwirkungen des Standorts wären das FFH-Gebiet „Stromberg“, das unmittelbar angrenzende Vogelschutzgebiet „Stromberg“, drei Feuchtgebiete östlich des Absatzplatzes, die Landschaftsschutzgebiete „Kirbachtal zwischen Hohenhaslach und Großsachsenheim, Mettertal zwischen Sersheim und Großsachsenheim“ und „Ausläufer des Stromberges um Bönnigheim, Erligheim, Freudental, Löchgau und Kleinsachsenheim“, mehrere Waldbiotopie, Erholungswald sowie ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans Verband Region Stuttgart betroffen. Ein Naturdenkmal sowie mehrere Gehölzbiotopie müssten entfernt werden, um die Hindernisfreiheit zu gewährleisten. Der Absatzplatz würde im Naturpark „Stromberg“ liegen. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten kann hier ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Regionalen Grünzüge G 01 und G 03 des Regionalplans Verband Region Stuttgart wären zudem betroffen.

Die Verwendung als Absatzplatz scheidet wegen der **erheblichen Umweltauswirkungen** und der Lage im Naturpark aus.

Matrix Standortsuche

Die Flächen müssen folgende Bedingungen erfüllen, um als Alternative in Betracht zu kommen:			Fahrzeit von Calw laut Bundeswehr angemessen	und	Militärische Anforderungen sind erfüllt	und	Steht im Alleigentum Land	Dann zu berücksichtigen:	Rang (dreifach) Bewertung Umweltaffektlicher Belange	Folge für die Standortsuche
Laufende Nummerierung	Flächen-Nr. Umweltaff. Bewertung	Bezeichnung								
1	11	Domäne Waldhof	ja		ja		ja		1	Kommt als Alternative in Betracht.
2	36	Haiterbach	ja		ja		nein		2	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
3	8	Haiterbach Var. 4A	ja		ja		nein		2	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
4	37	Haiterbach Bestandsbahn	ja		ja		nein		2	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
5	53	Haiterbach Var. 2C	ja		ja		nein		2	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
6	54	Haiterbach Var. 3C	ja		ja		nein		2	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
7	55	Nagold_neu (SFP)	ja		ja		nein		3	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
8	56	Weitenburg	ja		nein		nein		4	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
9	15	Eutingen	ja		nein		nein		4	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
10	5	Ludwigsburg-Pattonville	ja		nein		nein		4	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
11	7	Wendelsheim	ja		nein		nein		4	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
12	17	Winzeln-Schramberg	nein		nein		nein		4	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
13	13	Renningen-Malmsheim	ja		ja		ja		5	Kommt als Alternative in Betracht.
14	4	Horb	ja		nein		nein		5	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
15	16	Ihinger Hof	ja		ja		ja		6	Kommt als Alternative in Betracht.
16	20	Odenheim	nein		nein		nein		6	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
17	31	Mauer-1	ja		nein		nein		6	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
18	48	Mauer-2	ja		nein		nein		6	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
19	47	Backnang-Heiningen	nein		nein		nein		6	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
20	3	Albstadt-Degerfeld	nein		nein		nein		6	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
21	43	Talheim	ja		nein		ja		7	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
22	44	Wurmberg	ja		nein		nein		7	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
23	1	Hambrücken	nein		nein		nein		7	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
24	14	Poltringen	ja		nein		nein		7	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
25	22	Vaihingen/Enz	ja		nein		nein		8	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
26	2	Schönborn	nein		nein		nein		9	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
27	9	Domäne Maßhalderbuch	nein		nein		ja		9	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
28	12	Unterachhof	nein		nein		ja		9	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
29	10	Ohnhüben	nein		nein		ja		10	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
30	21	Hangensteinerhof	ja		nein		nein		10	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
31	25	Löchgau	ja		nein		nein		10	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
32	38	Wildberg 1	ja		nein		nein		10	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
33	45	Muckberg	ja		nein		nein		10	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
34	42	Deckenpfronn	ja		ja		nein		11	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
35	23	Schallberg	ja		nein		nein		11	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
36	39	Völkleshofen	nein		nein		nein		11	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
37	6	Musbach Dornstetten	ja		nein		nein		12	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
38	40	Wildberg 2	ja		nein		nein		12	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
39	41	Hagenschieß	ja		nein		ja		13	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
40	46	Schallberg-1	ja		nein		nein		13	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
41	57	Schallberg-2	ja		nein		nein		13	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
42	18	Eisberg	ja		nein		nein		13	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
43	19	Igelsloch	ja		nein		nein		13	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
44	29	Rheinstetten	nein		nein		nein		14	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
45	27	Hofgut Georgenau	ja		nein		nein		15	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
46	24	Wächtersberg-Hub	ja		nein		nein		15	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
47	49	Schwann-Conweiler	ja		nein		nein		15	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
48	52	Teck	ja		nein		nein		16	Erfüllt nicht alle Bedingungen.

49	51	Rechentshofen	ja	ja	nein	17	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
50	28	Esslingen-Jägerhaus	ja	nein	nein	18	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
51	35	Grabenstetten	nein	nein	nein	18	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
52	32	Pleidelsheim	ja	nein	nein	19	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
53	33	Güthlerhof 1	ja	nein	nein	20	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
54	30	Güthlerhof 4	ja	nein	nein	21	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
55	26	Güthlerhof 3	ja	nein	nein	22	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
56	34	Kirchheim/Teck-Hahnweide	ja	nein	nein	23	Erfüllt nicht alle Bedingungen.
57	50	Güthlerhof 2	ja	nein	nein		Erfüllt nicht alle Bedingungen.
58		Aalen-Heidenheim/Elchingen	<p>Die Angaben zu den in diesem Abschnitt genannten Flächen wurden nur teilweise erhoben. Denn jede dieser Flächen hat mindestens eines der genannten Kriterien offensichtlich nicht erfüllt. Von einer Darstellung wurde daher abgesehen.</p>				
59		Altdorf Wallburg					
60		Bad Buchau					
61		Bad Ditzgenbach					
62		Bad Saulgau					
63		Bad Waldsee-Reute					
64		Baden/Oos					
65		Bartholomä/Amalienhof					
66		Baumerlenbach					
67		Berneck					
68		Biberach a. d. Riss					
69		Billigheim-Waldrühlbach					
70		Binningen					
71		Blaubeuren					
72		Blumberg					
73		Bockwiesen Außenstart-/landegelände					
74		Bohlhof					
75		Bopfingen					
76		Bremgarten					
77		Bronnhaupten					
78		Bruchsal					
79		Degmarn					
80		Donaueschingen-Villingen					
81		Donzdorf					
82		Elfinger Hof					
83		Ellwangen					
84		Erbach					
85		Farrenberg					
86		Freiburg i. Br.					
87		Gerstetten					
88		Giengen/Brenz					
89		Gruibingen-Nortel					
90		Hailfingen					
91		Hayingen					
92		Heilbronn-Böckingen					
93		Heiligenberg					
94		Hermuthausen					
95		Herrenteich					
96		Herten-Rheinfeldern					
97		Heubach					
98		Hilzingen					
99		Hockenheim					
100		Hohrainhof					
101		Hornberg					
102		Hülben					
103		Hütten					
104		Ingelfingen Bühlhof					
105		Isny					
106		Karlsruhe Forchheim					
107		Kehl-Sundheim					
108		Kirchzarten					
109		Kilsleg					
110		Klippeneck					
111		Konstanz					
112		Külsheim					
113		Lahr Black Forest Airport					
114		Laichingen					
115		Laupheim					

116		Leibertingen
117		Leutkirch-Unterzell
118		Leuzendorf
119		Linkenheim
120		Malsch
121		Mannheim-City
122		Markdorf
123		Mengen-Hohentengen
124		Mittelfischach
125		Möckmühl-Korb
126		Mosbach-Lohrbach
127		Mülben
128		Müllheim
129		Münsingen-Eisberg
130		Nabern/Teck
131		Neresheim
132		Neuhausen ob Eck
133		Niederstetten
134		Oberer Lindenhof
135		Ochsenhausen
136		Offenburg
137		Oppingen-Au
138		Pfullendorf
139		Rastatt-Baldenau
140		Reiselfingen
141		Riedlingen
142		Roßfeld
143		Rottweil Zepfenhan
144		Saalbachniederung (LSG)
145		Schäffhalde
146		Schefflenz-Unterschefflenz
147		Schlechtenfeld
148		Schlierstadt-Seligenberg
149		Schreckhof
150		Schutterwaldwiesen
151		Schwäbisch Hall
152		Schwenningen
153		Sinsheim
154		Sinsheim-Hoffenheim
155		Sinsheim-Steinsfurth
156		Standortübungsplatz Böblingen
157		Standortübungsplatz Bruchsal
158		Standortübungsplatz Horb
159		Standortübungsplatz Stetten a.k.M./Meßstetten/Großer Heuberg
160		Standortübungsplatz Walldürn
161		Staringen
162		Stettfeld
163		Tannheim
164		Tauberbischofsheim
165		Übersberg
166		Unterer Lindenhof
167		Unterschüpf
168		Urspring
169		Walldorf
170		Walldürn
171		Weinheim/Bergstraße
172		Weipertshofen
173		Welzheim
174		Wiesen am Duttbacher Graben

33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57

Naturschutz:

FFH-Gebiet	1	1	1	0	0	0,5	0,5	0	0	1	0	0	0	1	0,5	1	1	1	1	0	0	0	0,5
Vogelschutzgebiet	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturschutzgebiet	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturdenkmal flächenhaft	0	1	0	0	0	0	0	0	0,5	0	0	0	0	0	0,5	1	0	1	1	0	0	0	0
Naturdenkmal Einzelgebilde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Landschaftsschutzgebiet	1	1	0	0,5	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,5	1	1	1	1	0	0	0	0
Offenlandbiotope	0	1	1	0	1	0	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Waldbiotope	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1
Mähwiesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturpark	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Artenschutz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Raum-/Regionalplanung:

LEP 2002 Ziel 5.1.2 (hohe Dichte schutzw. Biotope)	0	0,5	0	0	1	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0,5	1	1	1	1	1	1	1	0
Gebiet für Erholung	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0
Gebiet Freiraumschutz	0	0	0	0,5	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionaler Grünzug	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0
Grünzäsur	0	0	0	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	0	0,5	0	0,5	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	1	0,5	1	1	0,5	0	0	0	0
Flächennutzungsplanung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0

Wasserwirtschaft:

Wasserschutzgebietszone	1	1	1	0	0	0	1	1	0,5	0	0	0	0,5	0,5	0,5	1	1	1	1	0	0	0	1
Quellschutzgebiet	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0

Forstwirtschaft:

Waldschutzgebiet (Bannwald, Schonwald)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bodenschutzwald, gesetzlich	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Erholungswald, gesetzlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erholungswald Stufe 1	0	0	0	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erholungswald Stufe 2	0	0,5	1	0,5	0	0,5	0,5	1	0	0	0	0,5	0	0	0,5	0	0,5	0,5	0	0	0	0	1
Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immissionsschutzwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0,5	0	0	0	0	0
Klimaschutzwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sichtschutzwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonst. Wasserschutzwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Immissionsrichtwerte TA Lärm:

allgemeines Wohngebiet WA 55 dB(A) tagsüber	1	0	0	1	0	0,5	0,5	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
reines Wohngebiet WR 50 dB(A) tagsüber	0	0	0,5	1	0	0,5	0,5	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0

Summe (ungewichtet):

8 13,5 5,5 7 3 7 8 7,5 8,5 11,5 6 5,5 7 9 6,5 9 13 11 14 13,5 3 3 3 3 6,5

Gewichtete Bewertung (Kriterien in rot 2x):

Naturschutz:	6	13	4	2	2	5	4	4	8	4	4	10	5	5	6	8	6	9	9	2	2	2	5
Raum-/Regionalplanung:	2	3,5	0	1,5	2	3	3	4	5	2	2	0	3	3	4,5	4,5	5	5	4,5	2	2	2	0
Wasserwirtschaft:	1	1	1	1	0	0	1	1	0,5	0	0	0,5	0,5	0,5	2	2	2	2	2	0	0	0	1
Forstwirtschaft:	0	1,5	1	1	0	0,5	1,5	0,5	1	0	0	1,5	0	0	1,5	0	1,5	0	1	1	0	0	1
Immissionsrichtwerte TA Lärm:	2	0	1	4	0	2	2	0	2	2	2	0	2	0	0	2	2	2	2	0	0	0	0

Summe (gewichtet):

11 19 7 9,5 4 10,5 11,5 9,5 11,5 16,5 8 8 10 12 8,5 11 18 15 19 18,5 4 4 4 4 7

Kriterium Lärm 3-fachgewichtet (Krit. in rot 2x)

Summe (gewichtet): 12 19 7,5 11,5 4 11,5 12,5 9,5 12,5 17,5 9 9 10 13 8,5 11 19 16 20 19,5 4 4 4 4 7

Fl.-Nr.	Flächen-Name	Lärmmodell	
		R	H
1	Habrücken	R	
2	Schönborn	R	
3	Odenheim	R	
4	Rechentshofen	R	
5	Talheim	R	
6	Hagenschieß	R	
7	Wurmberg	R	
8	Ihinger Hof	R	H3 I
9	Maßhalderbuch	R	
10	Ohnhüben	R	
11	Waldhof	R	H3
12	Unterachhof	R	
13	Hofgut Georgenau	R	
14	Poltringen	R	H3
15	SFP Nagold_neu	R	H3
16	Weitenburg*	R	H3
17	Deckenpfronn	R	H3
18	Wächtersberg-Hub	R	
19	Schwann-Conweiler	R	
20	Eutingen	R	
21	Hangensteinerhof Mühlacker	R	
22	Vaihingen/Enz	R	H3
23	Musbach Dornstetten	R	
24	Pleidelsheim	R	
25	Löchgau	R	
26	Rheinstetten	R	
27	Esslingen-Jägerhaus	R	
28	Kirchheim/Teck-Hahnweide	R	
29	Teck Owen/Teck	R	
30	Völkleshofen	R	
31	LB-Pattonville	R	
32	BK-Heiningen	R	
33	Albstadt-Degerfeld	R	
34	Grabenstetten	R	
35	Winzeln-Schramberg	R	H3
36	Renningen-Malmsheim	R	
37	Haiterbach	R	H1 H2 H3 H4
38	Wildberg 1	H3	
39	Wildberg 2	H3	
40	Schallberg-1	H3	
41	Schallberg-2	H3	
42	Schallberg	S	
43	Mauer-1	H3	
44	Mauer-2	H3	
45	Muckberg	H3	
46	Eisberg	H3	
47	Horb	H3	
48	Wendelsheim	H3	
49	Güthlerhof 1	H3	
50	Güthlerhof 2	H3	
51	Güthlerhof 3	H3	
52	Güthlerhof 4	H3	
53	Haiterbach Var. 4A	H5	
54	Haiterbach Bestandsbahn	H5	
55	Haiterbach Var. 2C	H5	
56	Haiterbach Var. 3C	H5	
57	Igelsloch	H3	

* Weitenburg = ehemals Weitenburg_neu

Lärmmodelle:
R Rechentshofen
H1 Haiterbach 1
H2 Haiterbach 2
H3 Haiterbach 3
H4 Haiterbach 4
H5 Haiterbach 5
I Ihinger Hof
S Schallberg

Datum:
29.07.2015
20.06.2016
13.12.2016
31.01.2017
08.03.2017
02.03.2018
13.03.2017
11.07.2017